

**MIETVERTRAG über die Nutzung der Ferienwohnung in Siglistorf; Bühl 167**

**Familie Cathrin und Torsten Wichtrey, Bühl 167; CH - 5462 Siglistorf  
+41 (0)56 250 55 22; [wichtrey@bluewin.ch](mailto:wichtrey@bluewin.ch)**

im folgenden Vermieter genannt, vermietet an

**Hansruedi Muster  
Hasligraben 12, CH 4704 Niederbipp  
Tel. +41 01 2345 6789 Fax: +41 01 2345 6789  
E-Mail: [hrmuster@ch](mailto:hrmuster@ch)**

..... als Mieter.

Es wird folgender Mietvertrag abgeschlossen.

1. **Mietzeitraum: 07.01.2011 - 05.12.2017**

Der Vermieter überlässt dem Mieter die Ferienwohnung, zur achtsamen und bestimmungsgemässen Nutzung. Dies ist eine NICHTRAUCHERWOHNUNG, der Aschenbecher befindet sich auf der Terrasse!

2. Das Halten von Tieren (haftpflichtversichert) ist nur nach Absprache für **5,-€ pro Tag** möglich.

3. **Der Mietzins beträgt 610,- €/ 720,- CHF für 10 Tage und 1 Personen. (Beispiel)**

Tage	Preis/Tag	Summe	Rabatt	Zwischensumme	Hausiere	Reinigung	Ihr Preis
10	60,-€	600,-€	5%	570,-€	-	40,-€	= 610,- € oder 720,- CHF

4. Kalt- und Warmwasser, Bettwäsche & Tücher, TV, WLAN, Fussbodenheizung, Parkplatz, Kehricht in haushaltsüblichen Mengen und eine Reinigung der Wohnung pro Monat (bei längeren Aufenthalten – sonst Endreinigung) sind inklusive. Mit Ihrer Vertragsunterschrift erkennen Sie bei Internetnutzung die gesetzlichen Bestimmungen im Umgang mit dem Internet an!

5. Die Ferienwohnung ist am ersten Tag ab 15°Uhr bezugsbereit und ist am letzten Tag bis 10°Uhr zu verlassen. Dies ist bei Neuvermietung notwendig - Absprachen sind natürlich möglich!

6. Ein **Reservationsbetrag von 150,-€** ist Bestandteil der Mietkosten und wird vom Gesamtmietbetrag abgezogen, er wird aber in keinem Fall zurückerstattet. **Nach Erhalt des Reservationsbetrages wird die vereinbarte Zeit im Kalender reserviert.** Bitte beachten Sie eine Frist von zwei Wochen nach Erhalt dieses Vertrages! Bei kurzfristigen Anmietungen beträgt die Frist eine Woche.

**Bitte überweisen Sie innerhalb der nächsten Tage den Betrag von 610,-€ oder 720,- CHF auf unser Konto und senden Sie den Vertrag bitte in dieser Zeit signiert zurück.**

Dieser Vertrag tritt erst in Kraft, wenn er unterzeichnet im Besitz des Vermieters ist und der vereinbarte Mietzins **spätestens einen Monat** vor Mietantritt vollständig beim Vermieter eingetroffen ist.

A. Kann der Mieter die vereinbarten Ferien nicht antreten, so hat er den Vermieter möglichst frühzeitig zu informieren. Wird die vereinbarte Mietzeit nicht voll eingehalten, so ist gleichwohl der ganze Mietzins für die vereinbarte Zeit, maximal jedoch eine Monatsmiete zu entrichten. Es gelten ausschliesslich die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (siehe B).

B. **Annulationskosten** Falls Sie weniger als 30 Tage vor dem vereinbarten Reisedatum die Reise nicht mehr antreten können, so müssen Sie dies dem Vermieter mittels eingeschriebenen Briefs (Datum des Poststempels) unter Angabe des Grundes mitteilen.

- Es gelten folgende Staffellungen:
- 30 bis 15 Tage vor Anreise 50%
  - 14 bis 8 Tage vor Anreise 80%
  - 07 Tage vor der Anreise oder später 100% der ersten Monatsmiete
- C. Beanstandungen das Mietobjekt betreffend hat der Mieter bei der Übernahme desselben anzubringen, andernfalls wird angenommen, dass sich die Lokalitäten samt Inventar in verabredetem, vertragsmässigem, gutem Zustand befunden haben.
- D. Der Mieter verpflichtet sich, die von ihm gemieteten Räumlichkeiten samt Inventar vor Schaden zu bewahren und am Schluss der Mietzeit mit allen Schlüsseln und Zubehör laut Inventar wieder abzutreten. Beschädigte oder unbrauchbare Gegenstände müssen in der Weise ersetzt werden, dass dem Vermieter daraus kein Nachteil entsteht.
- E. Der Mieter verpflichtet sich ferner, nichts dem Hause und dem Inventar Nachteiliges vorzunehmen, auch alles irgendwie schadhaft Scheinende oder Schädliche ungesäumt dem Vermieter zu melden und das Mietobjekt weder ganz noch teilweise in Untermiete zu geben, d.h. die Wohnung darf nur von derjenigen Anzahl Personen bewohnt werden, die umstehend erwähnt ist. Selbstverschuldete Beschädigungen am Hause oder am Inventar sind vom Mieter zu tragen.
- F. Wo dieser Vertrag keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten die Artikel 253 bis 274 des Schweizerischen Obligationenrechtes. Gerichtsstand ist Ort des Mietobjektes.

Siglistorf, den 07.01.2011

....., den .....

..... X .....

**Der Vermieter:** **Der Mieter:**

**Einzahlung zugunsten von:** Fam. Wichtrey  
 Bank: Bank Grande Nationale  
 Clearing Nr.: 0815  
 Konto: 005.....  
 IBAN: CH589.....  
 SWIFT/BIC: BGN785.....

Zahlungszweck: **Miete: Ihr Name**

**Schlüsselübergabe:** ..... **Schlüsselübernahme:** .....

.....

Als Grundlage dient das Schweizer Obligationsrecht (ohne unnötiges Kleingedrucktes im Vertrag!)

Schweiz  
 CH - 5462 Siglistorf  
 Bühl 167  
 Cathrin und Torsten Wichtrey

Rücksendeadresse:  
 oder: [wichtrey@bluewin.ch](mailto:wichtrey@bluewin.ch)

**Wir wünschen eine gute Anreise und einen erholsamen Aufenthalt!**  
 Bitte teilen Sie uns Ihre ungefähre Ankunftszeit mit, um eine Übergabe der Schlüssel zu gewähren (ca. .... Uhr).